

Newsletter Landtag-Heidekreis



Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



FAKTEN ZUM NEUBAU HEIDEKREISKLINIKUM

Aufgrund unterschiedlicher Diskussionen versuche ich noch einmal die grundsätzlichen Fakten aufzuzeigen:

Am 26.06.2020 hat der Kreistag mit einer demokratischen Mehrheit von 76 % beschlossen, dass ein neues Klinikum auf der Fläche F4 (Bad Fallingbostel) errichtet werden soll, um die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 130 Mio. € von Bund und Land zu erhalten. Wichtig ist auch hervorzuheben, dass der Experte, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Georg von Luckwald in der Sitzung klar zum Ausdruck brachte, dass F4 Bad Fallingbostel raumordnerisch alternativlos und D4 Dorfmark problematisch ist. Hierzu lag uns allen eine gutachterliche Expertise mit allen abzuwägenden Daten, Besonderheiten oder Möglichkeiten vor, die auch auf der Homepage des Landkreis Heidekreis einzusehen ist.

Aufgrund der vorgestellten Daten und Fakten hat der Kreistag den o.g. Beschluss herbeigeführt, um den Weg für den erforderlichen, europaweit auszuschreibenden Architektenwettbewerb zu ebnen. Die Unterlagen liegen jetzt vor und werden von unterschiedlichen, unabhängigen Sachverständigen überprüft. Sie sind nicht alle aus dem Heidekreis, sondern auch aus anderen Bereichen, die sich vornehmlich mit Krankenhausbauten und deren Auswirkungen im medizinischen Bereich beschäftigen. Sie überprüfen, ob beispielsweise die Vorgaben der Ausschreibungen im raumordnerischen, hochbaulichen, verkehrlichen, medizinischen oder wirtschaftlichen Bereich eingehalten wurden. Die Bewertungen des Architektenwettbewerbes werden am 19. und 20. April 2021 erfolgen. Dieser Termin ergab sich durch die Abgabe der Entwürfe und der darauffolgenden Beurteilungszeit der Sachverständigen.

Nach Feststellung des Siegerentwurfs wird dann die Haushaltsunterlage Bau erstellt, die Grundlage für die Bauprüfung durch die Oberfinanzdirektion ist **und bis September 2021 beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorliegen muss!** Hintergrund: Hier wird noch einmal überprüft, ob alle Angaben nach Bauordnung, Ausschreibung und Anforderungen an einem Krankenhausneubau erfüllt sind, um die Berechtigung der Auszahlung von Fördermitteln zu erhalten. Der Krankenhausplanungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und gibt einen Zeitplan für die geprüfte Unterlage vor, die dann dem Krankenhausplanungsausschuss zur endgültigen Bewilligung abschließend zu dem von ihm vorgegebenen Zeitpunkt vorgelegt wird.

Um die gesamte Förderkulisse im Bereich der Krankenhausplanung mit dem dazugehörigen Planungsausschuss zu verstehen, muss man das Gremium kennen!

Der Krankenhausplanungsausschuss besteht aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung, dem Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, sowie Medizinern. Alles ausgesprochene Fachleute.

Die Aufstellung des Krankenhausplans hat zum Ziel, im Fachgremium zu beraten und zu beschließen, welches Projekt Förderungen von Bund und Land erhalten und wird nach vorheriger Stellungnahme durch den Niedersächsischen Landtag, spricht durch unseren Sozialausschuss, von der Landesregierung gebilligt und begleitet. Maßnahmen/ Projekte werden im Vorfeld durch Empfehlung des Sozialministeriums dem Planungsausschuss vorgestellt.



Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!

Die Krankenhausförderungen werden z.Zt. durch vier Fördersäulen gespeist:

1. Investitionsförderungen des Landes bis 120 Mio. € pro Jahr
2. Strukturfonds II des Bundes bis voraussichtlich 2022
3. Strukturfonds III des Bundes für digitale und Notfallmaßnahmen (nicht Neubauten!)
4. Sonderförderung des Landes zur Ko-Finanzierung des Bundes.

Der Landkreis **hat jetzt die einmalige Chance**, über die Strukturförderung des Bundes und der Ko-Finanzierung des Landes eine Förderung von bis zu 130 Mio. € für das Heidekreisklinikum zu erhalten. Dazu bedurfte es der Aufnahme in den Krankenhausplan, denn ohne diesen gibt es auf keinen Fall Fördermittel! Hierzu müssen insgesamt 4 Stufen durchlaufen werden:

- Stufe 4 Aufnahme in dem Krankenhausplan (mit Hinterlegung der Fördersumme)
- Stufe 3 Mit Eröffnung des Architektenwettbewerbes Höherstufung (dort befinden wir uns jetzt - die Fördersumme geht mit)
- Stufe 2 Einreichung der Haushaltsunterlage Bau (Fördersumme geht mit)
- Stufe 1 Endgültige Bewilligung und Auszahlungen nach Bauabschnitten

Jetzt stehen wir vor der entscheidenden Frage: Wollen wir einen Klinikneubau? Wenn ja, dann dürfen wir den jetzigen Prozess nicht unterbrechen und uns selber "hinauskicken". **Dazu müssen wir am 18. April 2021 Verantwortung übernehmen und klar und deutlich mit NEIN stimmen.**

Sollte das Verfahren durch den Bürgerentscheid positiv für die Initiatoren ausgehen, ist die Sicherung der Fördermittel nicht mehr möglich und eine Umplanung auf einen anderen Standort ist terminlich nicht umsetzbar. Die Fördermittel werden dann von anderen Antragstellern ausgeschöpft.

Abschließend noch eine Anmerkung: Die viel zitierten Investitionsförderungen aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz reichen bei Weitem nicht für eine Neubaufinanzierung aus. Jährlich stehen landesweit für alle Krankenhäuser in Niedersachsen 120 Mio. € zur Verfügung. Eine solche Chance, wie wir sie jetzt haben, wird es kein 2. Mal in den nächsten Jahren, ja vielleicht sogar Jahrzehnten, geben.

Meine herzliche Bitte:



Ihre


Gudrun Pieper

Gudrun Pieper MdL | Hauptstraße 9 | 29690 Schwarmstedt

Website:

Kontakt:

E-Mail-Adresse:



www.gudrunpieper.de



05071-8002525



info@gudrunpieper.de